

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0319/2012/1
Auskunft erteilt: Herr Hoffmann
Ruf: 492-6732
E-Mail: HoffmannJoerg@stadt-muenster.de
Datum: 14.08.2012

Betrifft

U3-Erweiterung Kindertagesstätte Am Inselbogen, Gut Insel 24, Freianlagen
- Planungs- und Baubeschluss -

Beratungsfolge

28.08.2012 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- 1.) Die Freianlagen der Kindertageseinrichtung Am Inselbogen, Gut Insel 24 im Geistviertel werden im Rahmen der baulichen Erweiterung nach dem Entwurf (KIG 36/2) des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz umgestaltet.
- 2.) Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen nimmt die Erläuterung zu den verschiedenen Varianten zur Erschließung der Kindertageseinrichtung Am Inselbogen zur Kenntnis.
- 3.) Die Erschließung der Kindertageseinrichtung Am Inselbogen wird nach der von der Verwaltung empfohlenen ersten Variante (KIG 36/2 Index B) gebaut.
- 4.) Die Anregungen nach § 24 GO NRW Nr. 67, Nr. 68, Nr. 69, Nr. 73, Nr. 74, Nr. 75, Nr. 76, Nr. 80, Nr. 83, Nr. 86 von 2012 sind hiermit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Herstellung der Freianlagen von 260.000 € sind in den Gesamtbaukosten des Projektes von 1.235.000 € im Baubeschluss (V/0286/2012) des Amtes für Immobilienmanagement berücksichtigt. In den Kosten von 260.000 € sind 50.000 € für das Herrichten des bestehenden Geländes, 137.000 € für die Herstellung neuer Außenanlagen der KiTa sowie 73.000 € für die Umgestaltung des Parkplatzes und Bau eines barrierefreien Nebeneinganges / Lieferzufahrt auf dem Gelände der Matthias-Claudius-Schule enthalten.

Zusätzlich entstehen neue Kosten in Höhe von ca. 20.000 € für den verkehrssicheren Umbau der Zufahrt. Die zusätzlichen Kosten werden durch eine Reduzierung des Ausbaustandards des Parkplatzes finanziert.

Die Kosten von ca. 10.000 € für den im Rahmen der ersten Variante durchführbaren barrierefreien Umbaus des Zuganges zur Sporthalle der Matthias-Claudius-Schule werden aus der Produktgrup-

pe 0301 Leistungen für Schulen, aus der Finanzstelle 0080 Baukosten für integrative Lerngruppen finanziert.

Die Folgekosten für Pflege und Unterhaltung der Außenanlagen der KiTa bleiben unverändert.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen am 19.06.2012 wurde die Vorlage V/0319/2012 „U3-Erweiterung der Kindertagesstätte Am Inselbogen, Gut Insel 24, Freianlagen - Planungs- und Baubeschluss -“ beraten. Die Verwaltung wurde im Rahmen der Diskussion gebeten alternative Erschließungsmöglichkeiten zu prüfen. Die Beschlussfassung zur Vorlage wurde daraufhin einvernehmlich in die nächste Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen verlegt.

Die Verwaltung hat verschiedene Erschließungsmöglichkeiten der KiTa Am Inselbogen geprüft und diese auch mit der Leitung der KiTa und der Matthias-Claudius-Schule diskutiert. An der Diskussion der verschiedenen Varianten waren von der Verwaltung das Amt für Grünflächen und Umweltschutz (federführend), das Amt für Immobilienmanagement, das Ordnungsamt, das Amt für Schule und Weiterbildung, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung sowie das Tiefbauamt beteiligt.

Die Verwaltung empfiehlt die **erste Variante** (Plan K 36/2 Index B) für die Erschließung der KiTa Am Inselbogen. Wie schon im ursprünglichen Entwurf in der Vorlage V/0319/2012 erfolgt die Erschließung über zwei Bereiche. Der Haupteingang der KiTa bleibt bestehen und kann über den Fußweg zwischen Inselbogen und Gut Insel erreicht werden. Über eine Parkscheibenregelung (werktags 7 - 17 Uhr, max. 30 min) werden vier vorh. Parkstände an der Straße Gut Insel für Kurzzeitparken reserviert. Dies erleichtert den Eltern der KiTa und auch der Grundschule beim Bringen und Abholen der Kinder zu parken.

Ein barrierefreier Nebeneingang entsteht über das Gelände der Matthias-Claudius-Schule. Die Stellplatzanlage wird, wie in der Vorlage V/0319/2012 beschrieben, umgebaut und erhält ein geordnetes Parksysteem. Hier findet auch der bauordnungsrechtliche Nachweis der Stellplätze statt. Um eine verkehrssichere Erschließung für die Schüler zu gewährleisten, wird der Seitenstreifen der Zufahrt im Bereich des ehemaligen Südbades, auf dem bislang geparkt wurde, zu einem Gehweg (Breite 1,5 m) umgebaut. Der Gehweg wird in gleicher Breite von der Sporthalle bis zur Schule weitergeführt. Der Gehweg wird durch einen Hochbord von der Fahrbahn getrennt, wodurch ein separater abgegrenzter Raum für den fußläufigen Verkehr entsteht. Auf den ersten 50 m der Zufahrt im Bereich des ehemaligen Südbades kann Begegnungsverkehr bei langsamer Fahrt stattfinden. Um den PKW-Verkehr zusätzlich zu bremsen, wird ein Berliner Kissen in der Mitte der Zufahrt installiert. Im Bereich der Sporthalle ist nur einspuriger Verkehr möglich, dadurch müssen die Autofahrer automatisch Rücksicht aufeinander nehmen und ihr Tempo verlangsamen. Das vorhandene Tor auf Höhe der Zufahrt dient als weitere Engstelle um den Autoverkehr zu verlangsamen.

Im Zuge der Baumaßnahme kann die Sporthalle barrierefrei erschlossen werden. Eine Rampe mit Handlauf, Radabweisern und Zwischenpodest wird vom neuen Gehweg zum tiefer liegenden Eingang der Sporthalle geführt. Für die barrierefreie Rampe muss ein zusätzlicher Baum gefällt werden. Die Finanzierung des barrierefreien Zugangs von ca. 10.000 € wird vom Amt für Schule und Weiterbildung im Rahmen der Baukosten für integrative Lerngruppen finanziert.

Vorteil der Variante ist die Verteilung des anfallenden Verkehrs auf zwei Bereiche, bei gleichzeitiger Verbesserung der Anbindung der Grundschule an den Inselbogen. Durch die Ausweisung der Parkscheibenregelung an der Straße Gut Insel soll der bereits anfallende Verkehr zur KiTa und zur Grundschule geordneter ablaufen. Beide Einrichtungen haben ihren Haupteingang zur Straße Gut Insel. Durch die Einschränkung der Parkdauer der Parkstände auf max. 30 Minuten werden größtenteils die Schüler des Ludwig-Erhard-Berufskollegs benachteiligt, die die Straße ebenfalls als Parkraum nutzen. Durch die Umbauten auf dem Parkplatz der Grundschule und dem Bau des separaten Gehweges kann der Fuß- und PKW-Verkehr getrennt und dadurch die Verkehrssicherheit auf dem Schulweg erhöht werden. Zukünftig wird ein Teil der Eltern ihre Kinder bereits am Insel-

bogen absetzen, da durch den neuen Gehweg nun ein sicherer Weg bis auf den Schulhof besteht. Mit der Variante 1 kann auch ein Teil der Bedenken der Anlieger der Straße Gut Insel, die in zahlreichen Bürgeranregungen geäußert wurden, und der Elternpflegschaft entkräftet werden. Die Schulleitung der Matthias-Claudius-Schule trägt die Empfehlung der Verwaltung mit.

Die Mehrkosten von ca. 20.000 € für den Bau eines separaten Gehwegs werden durch eine Reduzierung des Ausbaustandards der Stellplatzanlage finanziert. Statt der bisher geplanten einheitlichen Befestigung der Stellplätze mit Betonpflaster erhalten diese nur eine Befestigung aus Schotter, bzw. wird die vorhandene Asphaltfläche genutzt. Die Reduzierung des Ausbaustandards wird je nach Intensität der Nutzung zu erhöhten Reparaturkosten und zu einer kürzeren Lebensdauer der Stellplatzanlage führen. Bei einem günstigen Ausschreibungsergebnis besteht die Option die Stellplätze mit Betonpflaster zu befestigen.

Die **zweite Variante** (Skizze 2) ist eine Minimal-Lösung unter Berücksichtigung der anfallenden Kosten. Der Parkplatz der Schule hat auch ohne Umbauten genügend Stellplätze für den bauordnungsrechtlichen Nachweis für Schule (9 Stpl.) und KiTa (4 Stpl.). Es muss nur ein barrierefreier Eingang und die Pflegezufahrt hergestellt werden. Dem Vorteil der geringen Kosten steht aber die bereits jetzt eingeschränkte Verkehrssicherheit in der Zufahrt und auf dem Parkplatz gegenüber. Ohne Umbauten für ein geregeltes Parken und separaten Fußweg wird ein ständiges Kreuzen aller Nutzer auf der Fläche nicht verhindert werden können. Daher scheidet aus Sicht der Verwaltung dieser Vorschlag aus.

Die dritte, vierte und fünfte Variante beziehen sich auf eine alleinige Erschließung der KiTa von der Straße Gut Insel.

An der Straße Gut Insel ersetzen in der **dritten Variante** (Skizze 3) im Bereich der Grünfläche Parkstände in Senkrechtaufstellung die vorhandenen Parkstände in Längsaufstellung. Die neuen Parkstände werden senkrecht zur Straße über die zwei aufzulösenden Parkstände in Längsaufstellung und über dem Gehweg gebaut. Der Gehweg wird auf die Grünfläche verlagert. Die Verlagerung des Gehweges hinter die Parkstände ist hinsichtlich der Verkehrssicherheit von Fußgängern sinnvoll, damit die Autos beim Einparken diese nicht kreuzen müssen. Dadurch können sieben Parkstände an der Straße Gut Insel erstellt werden. Um eine ausreichende Breite für die Parkstände zu haben, wird das vorhandene Pflanzbeet verkleinert. Der zu fällende Baum wird in dem umgestalteten Pflanzbeet ersetzt. Die Parkstände dürfen aber bauordnungsrechtlich nicht der KiTa zugeordnet werden, da diese sich in der öffentlichen Verkehrsfläche befinden. Zudem ist eine Kontrolle, wer diese Stellplätze nutzt, nur schwer zu gewährleisten.

Der barrierefreie Nebeneingang führt über die Grünfläche bis zum Mittelteil der KiTa. Dabei zerschneidet er die Spielfläche in zwei Bereiche. Der bislang als Nebeneingang geplante ebenerdige Eingang an der Westseite des Gebäudes ist aufgrund der nun weiteren Entfernung für den Nutzer uninteressant. Die Tür im Mittelteil des Gebäudes wird sich zum neuen Nebeneingang entwickeln. Damit hier ein barrierefreier Zugang möglich ist, muss eine Rampe gebaut werden. Zudem besteht die Gefahr, dass sich der Nebeneingang zum Haupteingang entwickelt. Die Pflegezufahrt auf das Gelände wird durch eine Verbreiterung des Weges zum Nebeneingang mit Schotterrasen hergestellt.

Bei der **vierten Variante** (Skizze 4) werden vier Stellplätze in Senkrechtaufstellung hinter dem Gehweg auf der Grünfläche angelegt. Damit ist die bauordnungsrechtliche Zuordnung der Stellplätze zur KiTa möglich. Jedoch müssen für die Zufahrt zu den Stellplätzen auch zwei Parkstände in Längsaufstellung im öffentlichen Verkehrsraum entwidmet werden. Die Anwohner der Straße können gegen die Entwidmung Einspruch einlegen. Größter Nachteil ist jedoch, dass die Pkw beim Ein- und Ausparken den Gehweg kreuzen müssen und somit die Verkehrssicherheit sowohl der Schüler als auch der KiTa-Kinder einschränken.

Der barrierefreie Nebenzugang wird wie in der dritten Variante erfolgen.

Die **fünfte Variante** (Skizze 5) ist der Bau von vier Stellplätzen auf der Grünfläche vor der Grundschule. Um nicht in den öffentlichen Verkehrsraum einzugreifen, muss deren Erschließung über die Zufahrt der Schule erfolgen. Diese Variante wurde bereits beim ersten Termin mit der Schule abgelehnt, da die Stellplätze und die Zufahrt sich direkt vor einem Klassenraum befinden. Zudem

stehen am Rand der Zufahrt die Fahrradständer der Grundschule, was zu einer weiteren Gefährdung von Schülerinnen und Schülern führt. Die Zufahrt zu den Stellplätzen kreuzt auch den direkten Zugang zur Schule.

Aus Sicht der Verwaltung scheiden alle Varianten, die eine alleinige Erschließung der KiTa über die Straße Gut Insel vorsehen, aus. Neben rechtlichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung ist vor allem mit einer erhöhten Einschränkung der Verkehrssicherheit zu rechnen, da bereits jetzt Schüler des Berufskollegs, Eltern und Kinder der Grundschule und der KiTa zu bestimmten Zeiten in dem Straßenraum gebündelt aufeinandertreffen. Neben einem ständigen Kreuzen von Fuß-, Rad- und PKW-Verkehr sind vor allem die Wende- und Drehmanöver in der Sackgasse problematisch. Zusätzliche Parkmöglichkeiten verschärfen diese Situation noch weiter, da sich die neuen Stellplätze / Parkstände direkt im Kreuzungsbereich der Straße Gut Insel mit der Zufahrt zur Schule und der Stichstraße Gut Insel Richtung Süden befinden.

Des weiteren ist für den Umbau der Stellplätze nach den Varianten 3 und 4 die Bezirksvertretung Münster-Mitte als Beschlussgremium zuständig.

Eine Erschließung der KiTa über das Gelände des ehemaligen Südbades wurde nicht geprüft. Der Rat der Stadt Münster hat die Verwaltung im Dezember 2011 mit der Ausschreibung zu einem privatfinanzierten Hallenbad auf der Fläche beauftragt (siehe Vorlage V/0637/2011).

Eine direkte Feuerwehrezufahrt auf das Gelände ist nicht erforderlich. Die Feuerwehr benötigt nur ein Tor zur fußläufigen Erschließung auf das Grundstück von der Straße Gut Insel (Postadresse).

Nach Ziffer 7.2 der Ratsvorlage V/0505/2012 vom 08.06.2012 „Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik – Handlungsprogramm 2012 bis 2017“ mit Ratsbeschluss vom 27.06.2012 soll in Beschlussvorlagen im Rahmen der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen eine zweite Planungsvariante vorgestellt werden, die zum Ziel hat, gegenüber der Normalvariante 20 % der Kosten einzusparen.

Bei dieser Baumaßnahme kommt dieser Beschluss nicht zum Zuge, da die Planung schon vorher abgeschlossen war. Die Ausgangsvorlage V/0319/2012 sollte bereits am 20.06.2012 im Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zur Entscheidung gebracht werden. Die Vorlage wurde nicht beschlossen, da der Verwaltung Prüfaufträge über Alternativen zur barrierefreien Erschließung der Kindertagesstätte erteilt wurden, die mit dieser Ergänzungsvorlage abgearbeitet werden. Darüber hinaus wurde in der gleichen Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen mit der Vorlage V/0286/2012 der Baubeschluss zur Erweiterung des Gebäudes der Kindertagesstätte gefasst. In dieser Vorlage ist die Finanzierung der Freianlagen in der Kostengruppen 200 und 500 mit insgesamt 260.100,00 € enthalten.

Inhaltlich entspricht der vorliegende Entwurf den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, da alle zu verwendenden Baumaterialien einfachstem Standard entsprechen. Einsparungen ließen sich nur über Reduzierungen bei der Ausstattung, wie z. B. Wegfall von Spielgeräten erzielen.

Die Erarbeitung einer weiteren Planungsvariante hätte außerdem einen weiteren Zeitverzug bei der Umsetzung der Maßnahme zur Folge.

Anregungen nach § 24 GO NRW Nr. 67, Nr. 68, Nr. 69, Nr. 73, Nr. 74, Nr. 75, Nr. 76, Nr. 80, Nr. 83, Nr. 86 von 2012

Anwohner der Straße Gut Insel haben zur Erschließung der KiTa zahlreiche Anregungen nach § 24 GO NRW gestellt. Die Sprecher der Fraktionen und der Ratsgruppe des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen erhalten die Anregungen im Originaltext. Inhaltlich regen alle Eingaber den Verzicht einer Erschließung der KiTa über die Straße Gut Insel an. Sie befürchten, dass zum bereits jetzt vorhandenen Verkehrsaufkommen zusätzliche Belastungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit für alle Nutzer der Straße entstehen. Besonders der Dreh- und Wendeverkehr in der Sackgasse wird als Gefährdung gesehen. Die Anwohner befürworten daher eine Erschließung von der Straße Inselbogen. Zudem sprechen sich die Anwohner gegen die Entfernung des begrünten Walls für eine Erschließung der KiTa aus.

Mit der von der Verwaltung empfohlenen ersten Variante kann den Anregungen der Anwohner weitestgehend entsprochen werden. Die Haupteinfahrt der KiTa verbleibt unverändert zur jetzigen Situation. Durch die Ausweisung der Parkscheibenregelung an der Straße Gut Insel, soll der bereits anfallende Verkehr zur KiTa und zur Grundschule geordneter ablaufen. Mit dem barrierefreien Nebeneingang und den Stellplätzen auf dem Gelände der Matthias-Claudius-Schule wird ein zusätzlicher Zugang erstellt, der den Haupteingang der KiTa (vor allem zur U3-Gruppe) entlastet. Durch den sicheren Gehweg vom Inselbogen zur Matthias-Claudius-Schule wird sich auch die Zugangssituation zur Schule positiv verändern.

In den Bürgeranregungen wird auch die teilweise Entfernung des begrünten Walls bemängelt. Dieser wird jedoch nicht wegen einer Zufahrt oder Stellplätzen entfernt, sondern um ausreichend Spielfläche auf dem Gelände der KiTa erstellen zu können. In den Bereichen wo der Wall entfernt wird, ist eine neue ca. 5 m breite Pflanzung auf der Grünfläche an der Straße Gut Insel geplant. Zudem wird der Wall hauptsächlich im Bereich der Schule und der Grünfläche abgetragen.

Die Verwaltung wird kurzfristig unter Berücksichtigung der Entscheidung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen die Antwortschreiben an die Antragssteller bearbeiten.

i.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Entwurf KIG 36/2 Index B
Skizze 2
Skizze 3
Skizze 4
Skizze 5